

165 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten
über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Jänner
1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950
abgeändert und ergänzt wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates dient in erster Linie dazu, den Beitritt Österreichs zum Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums in der Fassung von 1958 vorzubereiten. Gleichzeitig werden verschiedene Bestimmungen auf dem Gebiete des Patentrechtes aus verfassungsrechtlichen Gründen überarbeitet bzw. aufgehoben. Darüber hinaus sind auch eine Reihe weiterer Änderungen vorgesehen, die sich auf Grund der gewonnenen Erfahrungen in der Praxis als zweckmäßig erwiesen haben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Feber 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Feber 1969

Ing. G u g l b e r g e r
Berichterstatter

R ö m e r
Obmann